



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Caroline Schwarz (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Sammeln von Möweneiern auf der „Möweninsel“ in Schleswig

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Seit über 10 Jahren ist das Sammeln und der Verzehr von Möweneiern, die auf der „Möweninsel“ im Mai gesammelt wurden, aus gesundheitlichen Gründen verboten.

1. Haben sich die Schadstoffgehalte in den Möweneiern von der „Möweninsel“ in Schleswig seit 1992 verringert?
Wenn ja, in welchem Umfang und aus welchen Gründen?

Antwort:

Die letzten amtlichen Analysenergebnisse von Möweneiern stammen aus dem Jahr 1993. Sie resultieren aus einer Untersuchungsreihe, die in der Antwort auf die Kleine Anfrage aus dem Jahr 1992 (Drucksache 13/116) angekündigt wurde. Im Rahmen dieser Untersuchungsreihe wurden 24 Eierproben aus 16 Möwenkolonien (darunter eine Mischprobe aus fünf Möweneiern von der ‚Möweninsel‘) in Schleswig-Holstein entnommen.

Im Vergleich zu dem Untersuchungsprogramm im Jahr 1989 deutete sich eine geringfügige Verringerung der Schadstoffbelastung bei polychlorierten Biphenylen (PCB's), der Hauptbelastungskomponente, an. Allerdings lagen auch 1993 die Analysenwerte in nur zwei Proben unterhalb der durch Rechtsverordnung festgelegten Höchstmenge.

Die Belastung der Möweneier mit dem Schwermetall Quecksilber war 1993 gegenüber 1989 meist unverändert hoch. Für Quecksilber existiert zwar keine Höchstmenge für Eier, der im Jahr 1993 noch anzuwendende Richtwert des damaligen Bundesgesundheitsamtes für Hühnereier wurde jedoch in allen 24 Proben überschritten.

Die Beurteilung dieser Werte hinsichtlich eines Trends muss jedoch unter Berücksichtigung der Möwenart, der verschiedenen Standorte der Möwen im Som-

mer und Winter, der möglichen Veränderung der Kontaminationsquellen (Mülldeponien, Kläranlagen, aquatische und landwirtschaftliche Flächen) gesehen werden, die im Einzelfall nicht geprüft werden konnten, zum Teil auch nicht überprüfbar sind. Ein direkter Vergleich zwischen 1989 und 1993 ist daher nicht möglich und damit auch keine Aussage über eine sich möglicherweise abzeichnende Verringerung der Belastung an Schadstoffen.

Weitere Untersuchungsprogramme wurden nicht mehr durchgeführt, da mit einer Sammelerlaubnis aus den in der Antwort zu Frage 2 aufgeführten Gründen nicht mehr zu rechnen war. Im Übrigen dürfte weiterhin von einer generellen Belastung der Möweneier mit PCB's oberhalb der festgelegten Höchstmenge sowie mit Quecksilber auszugehen sein.

2. Ist die Landesregierung ggf. bereit – auch im Sinne einer jahrhundertealten Tradition in der Stadt Schleswig– das Sammeln und den Verzehr von Möweneiern wieder zu gestatten?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Möweninsel in der Schlei ist eine der nur neun bedeutenderen "Möweninseln" des Binnenlandes in Schleswig-Holstein. Außerdem ist sie Teil des FFH-Gebietes Schleiförde und des EU- Vogelschutzgebietes Schlei. Neben den Möwenarten Sturm-, Silber- und Lachmöwe brütet, wie es für Möweninseln wegen ihrer sozialen Attraktion für andere Arten typisch ist, hier eine Reihe weiterer Vogelarten, wie u.a. Graugans, Höckerschwan, Brandgans, Stockente, Reiherente, Teichralle, Austernfischer, Kiebitz und Flußseeschwalbe. Letztere Art steht in Anhang I Vogelschutzrichtlinie, für die besondere Schutzmaßnahmen anzuwenden sind.

Aus Gründen eines Managements oder ggf. zur Förderung anderer Arten besteht keine Notwendigkeit zum Sammeln von Möweneiern. Eier von Sturmmöwen dürfen nach Jagdrecht nicht gesammelt werden; von Laien sind sie jedoch von Eiern der Lachmöwen, die gesammelt werden dürften, nicht zu unterscheiden. Mit dem Sammeln ist eine erhebliche Störung der gesamten Vogelfauna verbunden. Einige Arten, z.B. Enten und Gänse, reagieren darauf sehr sensibel, u. a. durch Brutaufgabe.

Die Erlaubnis zum Sammeln der Eier von Silber- und Lachmöwen kann somit nicht erteilt werden.